Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 2

Artikel: Massnahmen, allgemeine und besondere, für die religiös-sittliche Weitererziehung der Jünglinge [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maßnahmen, allgemeine und besondere, für die religiös-sittliche Weitererziehung der Jünglinge.

(Fortsetzung.)

In der „Neuen Zürcher Zeitung" (Morgenblatt vom 7. April 1908) stellt ein Pariser-Korrespondent Betrachtungen an über die Zunahme der Zuchtlosigkeit in Frankreich. Den Anlaß hiezu bietet ihm die von der Kammer beschlossene Amnestie. In der regelmäßigen Wiederkehr der Amnestie erblickt er eine der Ursachen der sich zusehends mehrenden Vergehen und Verbrechen und der Entmutigung der Richter. Dann aber fährt er fort:

„Daß noch andere Ursachen in stärkerem Maße mitwirken, ist freilich unbestreitbar, und als die erste darf wohl der im Volksschulunterricht eingerissene Mangel an jeder sittlichen Erziehung bezeichnet werden. Die durch die Ferry'schen Schulgesetze eingeführte „Konfessionslosigkeit" hat, gewiß wider den Wunsch und Willen ihres Urhebers, zur Einimpfung des Religionshasses durch die Lehrerschaft in weitesten Kreisen geführt. Diese kleinen Bengel, die aus der Primarschule kommen, wissen nichts von Nietzsche, der eine Regel: „Jenseits von Gut und Böse" aufgestellt hat, aber sie handeln schon darnach. Die antipatriotischen und antimilitaristischen Theorien Hervés werden ihrem Verständnisse durch Lehrer, die sich für Volksaufklärer halten, nahe gebracht, und das Resultat läßt sich ziffernmäßig nachweisen. Wo jetzt eine Liebsbande eingefangen wird, wo Raubmorde an wehrlosen Greisen und alten Frauen begangen werden, spielen jugendliche Verbrecher immer die Hauptrolle, und wie sehr der Uebelstand auch im Heere fühlbar ist, legte der Kriegsminister nach einem Aufschrei gestern in der Kammer dar, als von der äußersten Linken her der Antrag gestellt wurde, auch die Deserteure zu amnestieren. Nie und nimmer! erklärte General Picquart. Dadurch würde nur die Zuchtlosigkeit aufgemuntert und das Ansehen der Vorgesetzten noch mehr erschüttert. Hat sich doch in drei Jahren die Zahl der Deserteure und Meuterer verdoppelt. 1904 betrug sie 7016, 1905 10 181 1906 13 508 und 1907 14 067! Höchst wahrscheinlich wird man dabei nicht stehen bleiben; dafür sorgt die Propaganda, welche von der Kleinkinderschule an bis in die Kaserne gemacht wird."

Ueber die Zunahme des Verbrechertums unter der jungen Welt redet die Statistik eine erschütternde Sprache. Nach den Angaben von Prof. Beck in der „christlichen Sozialreform" S. 423 gehören in Frankreich 60 % aller Verbrecher dem Alter unter 18 Jahren an. In Italien gab es anno 1890 kriminelle Kinder 30000, 1898 sogar 44 047. Deutschland wies für 1892 an Verurteilungen Jugendlicher die enorme Zahl von 47 975 auf.

Der wachsende Anteil der reifern Jugend am Verbrechen und an den Arten sittlicher Verirrung ist die grausamste und augenfälligste Widerlegung der Phrasen: Der Fortschritt macht den Menschen edel und gut; das Gesetz der Entwicklung führt die Menschheit zu immer vollkommeneren Daseinsformen ꝛc. In der Tat, der völlige, un-

leugbare Bankrott der Aufklärungspädagogik kann mit verschleierten Reden, mit leeren Vertröstungen nicht gehoben werden. Ebensowenig wird mit einer Dosis Fortbildung, mit einem Stückchen Fachschule der Quell des Uebels verstopft. Es ist zu spät, wenn dem Verbrechen erst dann gewehrt werden soll, wenn der junge Mensch zum Verbrecher geworden und in die Hände der Kriminalpolizei gefallen. Die durch Jahrtausende bewährte katholische Erziehungspraxis stellt vielmehr die Bildung der werdenden Charaktere auf eine breitere Basis. Nach diesem Programme sodann sollen neben und mit den staatlichen Organen an der Entwicklung des Erziehungswerkes die Familie und die Kirche tätig sein. Und das Ineinandergreifen der erwähnten Trias, womit sich die Selbsterziehung des jungen Menschen verbindet, verbürgt Gedeihen, Heil und Segen.

Als allgemeine — die schulentlassene Jugend umfassende — Maßnahmen der Weitererziehung sind nun zu nennen:

1. Die Einwirkung des Elternhauses. Es sind der christliche Familiengeist und die erprobte Haustradition, welche das gesamte häusliche Leben leiten und beherrschen müssen, sie sollen als sittlicher Anschauungs- und Gesinnungsunterricht die jungen Leute in der Ausübung des Tugendlebens bestärken, ihnen durch die Macht der Gewöhnung das Gute süß und leicht machen. Oeftere Standesbelehrungen an die Eltern in den katholischen Männer- und Müttervereinen sind übrigens geeignet, in der erziehlichen Führung der schulentlassenen Kinder das richtige Ebenmaß zwischen Geltendmachung der Autorität und der Anleitung zum richtigen Gebrauche der Freiheit, wie der Selbstbestimmung zu finden. Von besonderem Werte ist außerdem die seelsorgliche Privatbelehrung der Eltern. Sie schlägt nämlich verschiedene Wege ein, je nach den Familienverhältnissen, nach Eigenart und Charakter der betreffenden jungen Leute.

2. Die sexuelle Aufklärung. Falsch ist es und auf dem altgriechischen Irrtume beruhend, als ob das Wissen des Guten die Uebung der Tugend mit Notwendigkeit zur Folge hätte, wenn man die sexuelle Aufklärung für das unfehlbar wirkende Schutzmittel gegen sittliche Verirrungen bezeichnet, schreibt Prof. Beck. Weiter bemerkt der erwähnte Autor:

„Wahr aber bleibt, daß eine im richtigen Momente mit Würde und Geist erteilte Belehrung auf diesem Gebiete heilsam zu wirken und das in die Geschlechtsreife eintretende Kind gegen viele schwere Gefahren zu prävenieren im stande ist. Die geschlechtliche Belehrung ist indessen nicht durchgängig, also nicht öffentlich, nicht an ganze Schulklassen, sondern sie ist nur da zu erteilen, wo das Bedürfnis darnach zu Tage tritt. Die Aufklärung geschehe aber mit

Schonung des kindlichen Zartgefühls in der Wahl der Ausdrücke, und greife dort ein, wo Voraussetzung für eine vorteilhafte Wirkung der Belehrung gegeben ist. Für die Mädchen geschehe sie normalerweise seitens der Mutter, ausnahmsweise durch eine kluge, taktvolle Lehrerin, niemals jedoch durch eine Person des männlichen Geschlechtes; für die Knaben betätige sich der Vater, oder, falls dieser ungeeignet, der Lehrer oder Katechet."

3. Die Sorge für eine gute Berufswahl. Die Erkürung des Lebensstandes ist in letzter Instanz notwendigerweise Sache des jeweiligen Individuums. Denn der Beruf darf und kann nicht durch Zwängerei oder Suggestion aufgenötigt werden. Der junge Mensch ist aber dahin zu bringen, daß er seine Neigungen eingehend prüft, seine Befähigung unparteiisch würdigt, die Aussichten für das zu Wählende weise abwägt, um die Erkenntnis des Richtigen andächtig betet, mit den Eltern und gutgesinnten, erfahrnen Ratgebern sich wohlwollend bespricht, die gelernten Berufe den ungelernten entschieden vorzieht.

4. Die Bestärkung in der guten Absicht, die Sakramente, vornehmlich das Bußsakrament, fleißig und würdig zu empfangen, töne ich hier bloß an, da ich voraussetzen darf, daß jeder brave, tüchtige und religiöse Erzieher die Anleitung zur übernatürlichen Lebensauffassung niemals aus dem Auge verlieren wird.

5. Die zielbewußte Verwertung der Sonntagschristenlehre. Vergesse man nicht, vielerorts, in erster Linie in Städten, ist sie die einzige nach dem Schulaustritte noch bleibende Veranlassung zu kollektiver Belehrung in den Wahrheiten der Religion für die jugendlichen Pfarrkinder. Wie manches läßt sich nämlich da zur Stärkung des Glaubens, zur Abwehr von Angriffen auf die Sitte, zur Festigung guter Gewohnheiten erzielen! Auch bildet die Sonntagschristenlehre das nächstliegende Mittel, mit den Jungen in Fühlung zu bleiben, die Einzelnen zu überwachen und zu leiten. Für kleinere Ortschaften in agrikolen Gegenden kann die Sonntagschristenlehre oft geradezu die besondern Jugendvereinigungen ersetzen. Sie ist von hoher Bedeutnng für Stadt und Land.

6. Die Jugendbüchereien oder Pfarreibibliotheken. Dieselben verschaffen, sofern sie richtig verwaltet werden, die erwünschte Gelegenheit, das Verlangen nach Lektüre durch guten Lesestoff zu befriedigen, die Bildung zu fördern, mit den geistig regsamen Elementen in Kontakt zu sein.

7. Die Errichtung von Vereinshäusern. Dahin rechne ich: Dienstboten- und Jugendheime, Lehrlingsstätten, die heutzutage für größere Ortschaften mit stark industrieller Tätigkeit und für Städte unentbehrlich sind. Was die „christliche Sozialreform" diesbezüglich sagt,

scheint mir derart richtig zu sein, daß ich deren Worte hinsetze. Sie lauten:

„Bei der Gründung solcher Häuser und Heime muß sehr darauf geachtet werden, daß die Unternehmung Eigentum der sie ins Leben rufenden Vereine bleibe, oder doch einen Eigentumsträger habe, der hinreichende Garantien bietet. Andernfalls kann es geschehen, daß das Haus den Namen katholisches Vereinshaus behält, die Vereine aber auswandern müssen, indes das aus katholischen Spargroschen erbaute Vereinshaus zu kapilistischen Zwecken wie ein gewöhnliches Gasthaus verwendet wird."

Vorzügliche technische und moralische Leitung ist hiebei selbstverständliche Bedingung einer vorteilhaften Einwirkung in erzieherischer Hinsicht.

8. Die Wohlfahrtstätigkeit der Arbeitgeber. Es hat der Arbeitgeber gegenüber den in seinem ständigen Lohndienst stehenden Untergebenen die Verpflichtung, soweit die Jugendlichen in Frage kommen, um deren sittliches Verhalten auch außer der Arbeitsstätte sich zu interessieren, er soll sich die Hebung der hauswirtschaftlichen Bildung angelegen sein lassen, er soll sich um die nützliche und ansprechende Verwendung der Mußestunden bekümmern, er soll auf die Förderung der allgemeinen und beruflichen Fortbildung dringen u. s. w.

9. Der staatliche und kommunale Jugendschutz — eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und zugleich von unabsehbarer Tragweite für das körperliche und sonstige Gedeihen der nachwachsenden Generationen in der Industrie, im Handwerk, im häuslichen Dienst, in der Landwirtschaft, im Gewerbe. Der staatliche Jugendschutz hat demnach sein Augenmerk zu richten auf:

a) die Bewahrung der Gesundheit und sittlichen Integrität in Fabriken und Handwerksbetrieben,

b) das Eintreten gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft seitens der Eltern,

c) den Schutz der Landknechte, Ackerbuben ꝛc gegen Verwahrlosung, analog der fabrikgesetzlichen Hilfe gegen Beeinträchtigung des Schul- und Religionsunterrichtes, gegen die Nachteile der Ueberarbeit ꝛc.

d) die Sorge für mäßige Arbeitszeit, rechtzeitigen Schluß an Samstag-Abenden,

e) die Feier der Sonntagsruhe, mit der Verlegung der Fortbildungsschule und des militärischen Vorunterrichtes auf Werktage,

f) die Wohnungsreform, welche notwendig geworden ist sogar in Dörfern und auf dem flachen Lande, vielfach selbst auf stattlichen Bauernhöfen,

g) die Organisation des Arbeitsnachweises, indem man sich be-

strebt, auf die Besetzung der städtischen Arbeitsämter mit tüchtigen und gewissenhaften Fachleuten Einfluß zu gewinnen. — Den Wegziehenden einen Empfehlungsbrief an den Seelsorger oder den Jugendvereinsvorstand des neuen Wohnorts mitzugeben, wie es ganz neulich die Delegiertenversammlung des katholischen Volksvereins in Zürich beschlossen hat, kann nur von Gutem sein. (Schluß folgt.)

Wie können wir die Schüler erzählen lehren?

(M., Lehrer.

(Schluß.)

Sehr gut und das Erzählen fördernd sind die Beobachtungsaufgaben. Die Schüler haben z. B. die Aufgabe, das Vieh auf der Wiese zu beobachten, oder die Männer beim Holzen, oder die Leute beim Heuen, oder die Vögel im Walde, oder einen bestimmten Handwerker bei der Arbeit, um am folgenden Tage oder die folgende Woche darüber zu sprechen. Solche Aufgaben entsprechen der Natur des Kindes, sie machen ihm Freude, wie keine andern. Wir müssen nur darauf trachten, daß sie immer zusammenhängend sich aussprechen. Es müssen nicht nur ganze Sätze sein, diese müssen auch logisch mit einander verbunden werden.

Eine wahre Fundgrube, das Erzählen zu wecken und zu fördern, ist die richtige Behandlung der bibl. Geschichte. Diese Rose im Garten der Schule nötigt das Kind, schon bei der Darbietung des Stoffes selbsttätig mitzuwirken. Kommen wir zu den Assoziationen, bemächtigt sich eine solche Stoffmenge des Kindes, daß es lieber mit beiden Händen als nur mit einer zum Worte sich melden möchte. Und wenn irgendwie möglich,. bringen die Kinder den Stoff gerade hier gut geordnet und in zusammenhängender Rede.

Möchte nun mehr an Beispielen zeigen, wie den Schüler das Erzählen gelehrt werden kann. Diese haben selbstverständlich nicht allgemeine Geltung, jeder wird sich nach seinen lokalen und individuellen Verhältnissen seiner Schule richten müssen. Es kann auch nicht genau angegeben werden, ob die Erzählung nur mündlich oder auch schriftlich auszuführen sei, Zeit und Umstände lassen leicht das Richtige treffen. Aber das muß gesagt werden, daß in Berücksichtigung der Natur des Kindes und der spätern Lebensstellung der Erzählung gegenüber der Beschreibung der Vortritt einzuräumen ist.

Während in frühern Jahren das Abschreiben übermäßig ausgedehnt wurde, ist man in der Gegenwart dahin gekommen, diese rein